

Steuerreform und Nulldefizit sind erreichbar

Steuerreform lässt sich durch Mehreinnahmen und Ausgabeneffizienz finanzieren

Das aktuelle Regierungsprogramm sieht eine Steuerentlastung der Beschäftigten und der Unternehmen vor. Konkret sollen bei der Einkommensteuer die erste, zweite und dritte Stufe des Steuertarifs von 25 auf 20 Prozent, von 35 auf 30 Prozent und von 42 auf 40 Prozent gesenkt werden. Zudem soll die Körperschaftsteuer von 25 auf 21 Prozent sinken. Bei der bevorstehenden Regierungsklausur in Krems an der Donau werden zumindest Teile dieser Reformschritte Thema sein. So soll die erste Stufe der Entlastung bei der Einkommensteuer von 25 auf 20 Prozent bereits im Jahr 2021 erfolgen.

Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit und der Unternehmen ist im internationalen Vergleich nach wie vor sehr hoch. Bei der Abgabenquote belegt Österreich mit rund 43 Prozent in Europa einen unrühmlichen Spitzenplatz. Das hat zu Folge, dass derzeit bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem durchschnittlichen Einkommen nur gut die Hälfte dessen ankommt, was die Unternehmen für die Stunde Arbeit zahlen. Das schränkt die Konsummöglichkeiten der privaten Haushalte erheblich ein. Die Körperschaftsteuer liegt seit dem Jahr 2005 bei 25 Prozent. Damit war Österreich im internationalen Vergleich längere Zeit recht gut aufgestellt. Zwischenzeitlich haben allerdings viele andere Länder den Steuersatz gesenkt, sodass Österreich heute wieder markant über dem Durchschnitt der EU von 21,1 Prozent wie auch über dem OECD-Schnitt von 23,4 Prozent liegt. Ein Nachteil für den Wirtschaftsstandort Österreich im internationalen Wettbewerb.

Folglich hätte die Senkung der hohen Abgabenbelastung des Faktors Arbeit und der Unternehmen erhebliche volkswirtschaftliche Wachstumswirkungen. So zeigt eine Simulation von EcoAustria mit dem allgemeinen dynamischen Gleichgewichtsmodell PuMA („Public policy Model for Austria“), dass das Bruttoinlandsprodukt mittel- bis längerfristig um 1 bis 1,3 Prozent höher ausfällt als ohne die Reformmaßnahmen. Damit verbunden sind höhere Nettoerwerbseinkommen, die gemeinsam mit den steuerlichen Entlastungen bei Pensionistinnen und Pensionisten die verfügbaren Einkommen und damit die private Konsumnachfrage steigen lassen. Die realen Nettoeinkommen fallen um mittelfristig 2,2 bis langfristig 2,4 Prozent höher aus. Zudem steigt der Konsum privater Haushalte aufgrund der Reform um 2,4 bis 2,7 Prozent, und die Investitionen legen um rund 3 Prozent zu. Dies hat positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: So fällt die Beschäftigung mittel- bis langfristig um 35.000 Beschäftigte höher aus, verbunden mit einer um knapp 0,4 Prozentpunkte niedrigeren Arbeitslosenquote. Gemeinsam mit dem bereits beschlossenen Sozialversicherungsbonus insbesondere für Geringverdiener und weiteren geplanten Entlastungsmaßnahmen des Steuerreformpakets vom Mai 2019 summiert sich der Beschäftigungseffekt auf insgesamt 50.000 Beschäftigte mehr.

Dabei hat die geplante Senkung der Einkommensteuer der ersten Stufe des Steuertarifs auf 20 Prozent ein Entlastungs-

volumen von 1,6 Mrd. Euro und die der zweiten und dritten Stufe auf 30 bzw. 40 Prozent ein Volumen von 2,3 Mrd. Euro, so dass sich bei der Einkommensteuer eine Gesamtentlastung von 3,9 Mrd. Euro ergibt. Die Senkung der Körperschaftsteuer hat ein Entlastungsvolumen von 1,8 Mrd. Über beide Steuerarten hinweg ergibt sich demnach ein Entlastungsvolumen von insgesamt rund 5,7 Mrd. Euro. Dabei finanziert sich die Reform über das zusätzlich ausgelöste Wachstum und damit verbundene Mehreinnahmen zu 40 bis 50 Prozent selbst.

Darüber hinaus bestehen nach wie vor große Effizienzpotenziale bei den öffentlichen Ausgaben und damit Einsparungsmöglichkeiten, ohne die öffentlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu verschlechtern. So zeigt das EcoAustria Europa Benchmarking, dass Österreich im europäischen Vergleich bei den öffentlichen Ausgaben in vielen Bereichen einen Spitzenplatz einnimmt, im Hinblick auf die Wirkungen jedoch häufig nur mittelmäßige Ergebnisse erzielt. Beispielhaft können hier die Bereiche der Verwaltung, der Bildung und der Gesundheit angeführt werden: In der **Verwaltung** beträgt der Personal- und Sachaufwand in Österreich bereinigt gemäß der EU-Kaufkraft 822 Euro pro Jahr und Einwohner. Bei der Qualität der öffentlichen Verwaltung nach Maßgabe des WGI-Index der Weltbank liegt Österreich mit einem Indexwert von 1,44 jedoch lediglich im oberen Mittelfeld. Dänemark kommt mit nur 557 Euro pro Kopf und Jahr, also mit 265 Euro weniger, auf 1,67 Punkte und damit auf ein wesentlich besseres Ergebnis bei der Verwaltungsqualität. Und die Niederlande erreichen ebenso 1,67 Indexpunkte mit kaufkraftbereinigten Ausgaben pro Kopf und Jahr von lediglich 483 Euro. Das sind sogar 339 Euro weniger als in Österreich.

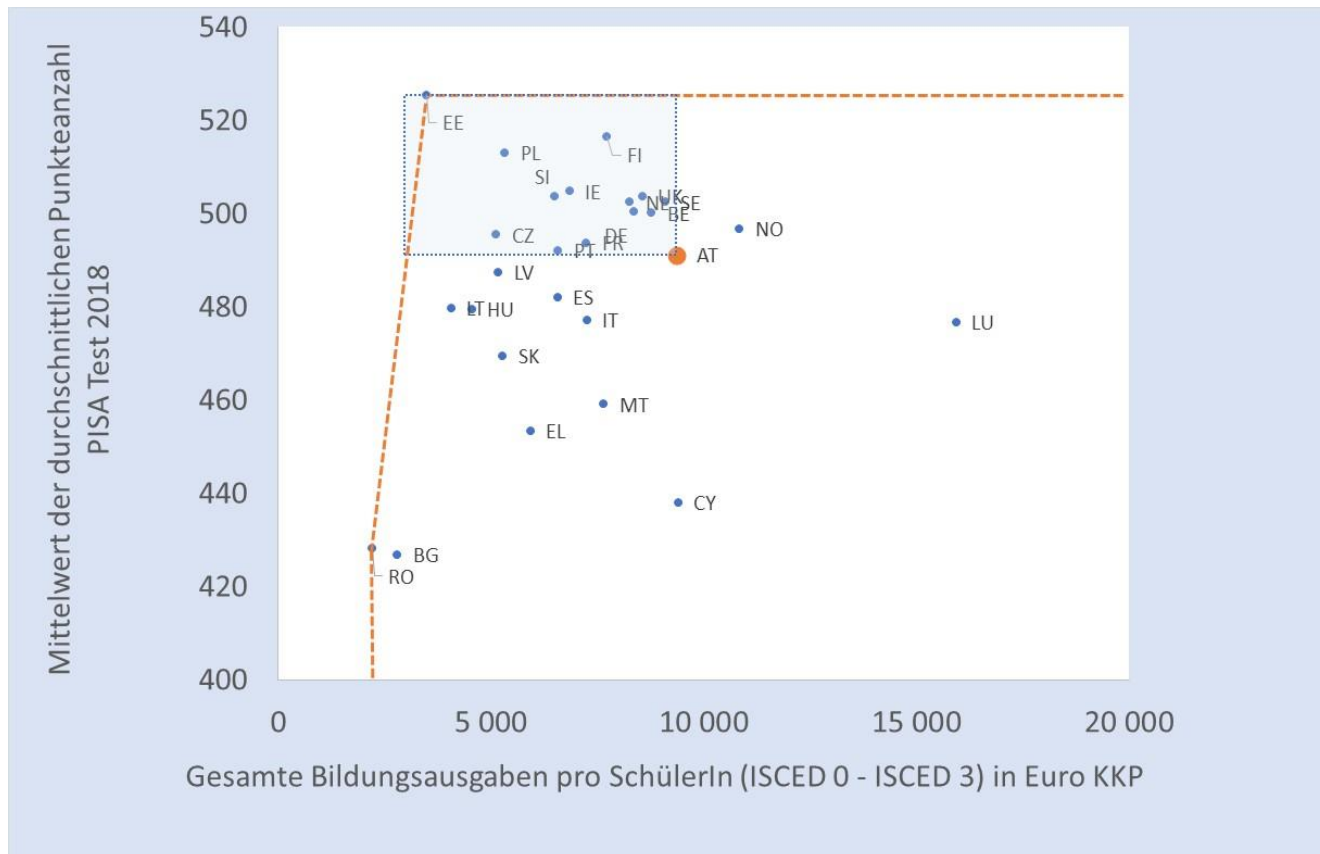
Im Bereich des Schulsystems betragen die **Bildungsausgaben** im Elementar-, Primär- sowie Sekundarbereich je Schüler und Schülerin in Österreich kaufkraftbereinigt 9.373 Euro pro Jahr. Damit erreicht Österreich beim PISA Test der OECD 491 Punkte. Zum Vergleich erzielen die Niederlande mit Ausgaben von 8.273 Euro, also 1.100 Euro pro Schüler bzw. Schülerin und Jahr weniger, ein Testergebnis von 502 PISA Punkten. Noch markanter fällt der Effizienzunterschied im Vergleich zu Finnland aus. Die Finnen erreichen mit Gesamtausgaben von nur 7.733 Euro, also 1.640 Euro je Schüler bzw. Schülerin und Jahr weniger als in Österreich, ganze 516 PISA Punkte.

Die **Gesundheitsausgaben** betragen in Österreich kaufkraftbereinigt 3.932 Euro pro Kopf und Jahr. Bei der mittleren Lebenserwartung erreicht Österreich damit 81,7 Jahre. Finnland erreicht denselben Wert mit Ausgaben pro Kopf von 3.020 Euro, also 911 Euro weniger. Noch markanter fällt der Vergleich mit Spanien aus: Spanien erreicht mit Gesundheitsausgaben pro Kopf von kaufkraftbereinigt 2.398 Euro, also 1.534 Euro weniger, eine mittlere Lebenserwartung von 83,4 Jahren.

Ähnliche Effizienzpotenziale bestehen auch in anderen Bereichen der öffentlichen Ausgaben. Wenn es gelingt auch nur einen Teil dieser Effizienzpotenziale zu heben, und z.B. die Effizienz der öffentlichen Ausgaben im Bereich der Bildung an jene Finnlands anzunähern, dann sind sogar bessere Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu wesentlich

geringeren öffentlichen Ausgaben möglich. Vor diesem Hintergrund sind die Steuerreform und auch die geplante Erhöhung des Familienbonus von 1.500 auf 1.750 Euro bei gleichzeitiger Einhaltung des Nulldefizits durchaus gemeinsam realisierbar.

Abbildung: Effizienz öffentlicher Ausgaben im erweiterten EU-Vergleich (EU28 plus Norwegen), Beispiel Bildung



Quelle: EcoAustria auf Grundlage von Eurostat und OECD.
Weitere Informationen: EcoAustria Policy Note 35: EcoAustria Europa Benchmarking.

Rückfragen:

Mag. Ludwig Strohner
Leiter des Forschungsbereichs Öffentliche Finanzen
Tel.: +43 (0) 664 88 73 96 26
E-Mail: ludwig.strohner@ecoaustria.ac.at